

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Bornheim im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Finanzen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltsausgleich | 4 |
| Strukturelle Haushaltssituation | 6 |
| Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation | 13 |
| Haushaltswirtschaftliche Risiken | 16 |
| Risikoszenario | 16 |
| Haushaltskonsolidierung | 19 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 20 |
| Beiträge | 22 |
| Gebühren | 23 |
| Steuern | 26 |
| Gebäudeportfolio | 27 |
| Haushalts- und Jahresabschlussanalyse | 32 |
| Vermögenslage | 32 |
| Schulden- und Finanzlage | 38 |
| Ertragslage | 45 |

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen sowie das Gebäudeportfolio analysiert.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltskonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Die Analyse erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. Soweit relevant werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend werden zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dargestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Bornheim hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresergebnisse 2007 bis 2012 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der erste Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 lag nicht vor. Der aufgestellte Entwurf wurde im Dezember 2013 dem Rat vorgelegt. Für die folgenden Gesamtabschlüsse besteht ein Zeitplan.

Während mit dem Haushaltsplan 2007 gemäß den Kriterien des § 76 GO noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bestand, war dies mit der Haushaltsplanung 2008 der Fall. Die im mittelfristigen Planungszeitraum ausgewiesenen Fehlbeträge sollten die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO verringern.

Die danach aufgestellten Haushaltsplanungen inkl. HSK konnten bis einschließlich dem Haushaltsplanjahr 2011 die Erreichung des Haushaltsausgleichs im gesetzlichen Konsolidierungszeitraum nicht darstellen. Die Stadt Bornheim befand sich damit in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Stadt Bornheim hat mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 ein HSK mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 aufgestellt. Der nach 76 Abs. 2 GO zulässige Konsolidierungszeitraum wurde damit ausgeschöpft. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigte das HSK am 26.09.2012 mit Auflagen und ergänzenden Hinweisen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Bereits in den kameralen Haushaltsjahren ab 2001 konnte die Stadt Bornheim den strukturellen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht mehr darstellen. Die kameralen Fehlbeträge je Einwohner bewegten sich damals durchgängig auf einem interkommunal als hoch einzuschätzenden Niveau¹. Mit dem Übergang in das NKF setzten sich die negativen Jahresergebnisse auch unter den geänderten Rahmenbedingungen fort.

¹ Vgl. Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim in 2008, Seite Fi - 50 f

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

| | EB* (2007) | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Jahresergebnis | ./. | -3.979 | -1.486 | -7.154 | -5.513 | -10.330 | -8.801 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12. | 157.962 | 158.638 | 158.646 | 149.222 | 145.849 | 135.519 | 126.718 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12. | 14.032 | 10.675 | 9.189 | 2.035 | 0 | 0 | 0 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent | ./. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2,3 | 7,1 | 6,5 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | ./. | 2,3 | 0,9 | 4,3 | 3,6 | 7,1 | 6,5 |

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2022 (Zieljahr) |
|---|---------|---------|--------|--------|--------------------|
| Jahresergebnis *) | -11.525 | -10.638 | -8.210 | -6.958 | 107 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12. | 115.193 | 104.555 | 96.345 | 89.387 | 69.402 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12. | 0 | 0 | 0 | 0 | 107 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres / Fehlbetragsquote in Prozent | 9,1 | 9,2 | 7,9 | 7,2 | 0 |

*) Haushaltsansatz 2013 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2014 bis 2016 bzw. HSK 2012; Stand: Haushaltsplan 2012/2013

Die Ergebnisrechnungen 2007 bis 2012 weisen durchgehend negative Ergebnisse aus, die innerhalb von sechs Jahren einen Werteverzehr von insgesamt 37,3 Mio. Euro belegen. Die auffällige Verschlechterung ab dem Jahr 2009 resultiert insbesondere aus geringeren Schlüsselzuweisungen sowie gesunkenen Steuererträgen (Auswirkungen der Finanzkrise) und einer gestiegenen Belastung durch die Kreisumlage.

Die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2012/2013 weist bis 2016 weitere erhebliche Fehlbeträge aus, die sich entsprechend auf das verbleibende Eigenkapital auswirken. Bis zum geplanten Haushaltsausgleich im Jahr 2022 werden insgesamt rd. 95 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein – dies sind ca. 55 Prozent des nach Korrekturen der Eröffnungsbilanz ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem negativen Jahresergebnis 2010 vollständig verbraucht und die allgemeine Rücklage anteilig reduziert. Die jeweilige Verringerung der allgemeinen Rücklage liegt bis einschließlich 2018 oberhalb des Schwellenwertes nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO von fünf Prozent.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

| Bornheim | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| -212 | -434 | 142 | -160 | -243 | -127 | -75 | 18 |

Im interkommunalen Vergleich 2011 positioniert sich die Stadt Bornheim zwischen dem 1. und 2. Quartil sowie deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichsdaten. Eine vergleichbare Positionierung ist auch für das Jahr 2012 erkennbar.

→ Feststellung

Die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des HSK muss oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

Controlling im HSK

Die Stadt Bornheim erstellt regelmäßig Controllingberichte zur Umsetzung des HSK. Darin wird ein Umsetzungsgrad hinsichtlich der Anzahl von umgesetzten Maßnahmen dargelegt sowie die jeweils im Ergebnis erzielte Konsolidierungswirkung für den städtischen Haushalt.

→ Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte die ursprünglich angestrebten Konsolidierungswirkungen von Einzelmaßnahmen ergänzend darstellen und Abweichungen begründen.

Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren oder wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Nachfolgend wird deshalb zunächst das strukturelle Ergebnis 2012 ermittelt und dieses anschließend dem Planergebnis 2022 gegenübergestellt.

Strukturelles Ergebnis 2012

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken gegebenenfalls Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die GPA NRW hat deshalb das Jahresergebnis 2012 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich bereinigt und stattdessen für diese Positionen die Durchschnittswerte der vorliegenden Ist-Ergebnisse (2007 – 2012) angesetzt. Zusätzlich sind Sondereffekte bereinigt worden, die einmalig bzw. sehr selten auftreten. Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – nachhaltig auszugehen ist.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

| Bornheim | |
|--|---------|
| Jahresergebnis | -8.801 |
| ./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich | 23.776 |
| ./. Bereinigung Sondereffekte | 0 |
| = bereinigtes Jahresergebnis | -32.578 |
| + Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2007 bis 2012) | 25.848 |
| = strukturelles Ergebnis | -6.730 |

→ Feststellung

Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Bornheim ein strukturelles Defizit von rund 6,7 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung bis 2022

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem von der Stadt Bornheim geplanten Jahresergebnis 2022 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit die Konsolidierungslücke nach dem strukturellen Ergebnis 2012 geschlossen wird,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Bornheim ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung erreicht die Stadt Bornheim 2022 einen Jahresüberschuss von rund 100.000 Euro. Danach ist die strukturelle Konsolidierungslücke des Jahres 2012 geschlossen worden.

Die Stadt Bornheim hat im genehmigten HSK schwerpunktmäßig folgende wesentlichen Maßnahmen benannt:

- Steigerungen der Realsteuern ab 01.01.2013
 - Gewerbesteuer: gesteigerte Ertragserwartungen durch Ausweisung von zusätzlichen Gewerbegebieten und ab 2013 regelmäßige Hebesatzsteigerungen im Abstand von zwei Jahren
 - Grundsteuer B: gesteigerte Ertragserwartungen durch regelmäßige Hebesatzsteigerungen im Abstand von zwei Jahren
- Anpassung des Vertrages zur Straßenbeleuchtung seit 2010
- mit Fortschreibung des HSK im Jahr 2010 Beschlussfassung von weiteren rund 100 Maßnahmen (gelten überwiegend bereits als umgesetzt); um zusätzliche 14 Maßnahmen mit Haushalt 2011 ergänzt)

Die Stadtbetriebe Bornheim AöR (SBB AöR) wurden zum 01.01.2008 u. a. mit der Zielsetzung gegründet, den Haushalt zu entlasten. Ausführungen hierzu finden sich im Berichtsabschnitt Schulden- und Finanzlage (Finanzanlagen).

Maßnahmen wie die Vertragsanpassung zur Straßenbeleuchtung sowie weitere Maßnahmen aus früheren HSK-Beschlüssen sind aufgrund der weitgehenden Umsetzung im Jahresergebnis 2012 bereits grundsätzlich als berücksichtigt anzusehen. Insofern beruht das aktuelle HSK maßgeblich auf den vorgesehenen Ertragssteigerungen, die deutlich über die eingeplanten Aufwandssteigerungen hinausgehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserung zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (- 6,7 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2022 (+ 0,1 Mio. Euro) in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2022 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

| | Strukturelles Ergebnis 2012 | Planergebnis 2022 | Differenz | Jährlicher Anstieg in Prozent |
|---|-----------------------------|-------------------|-----------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Gewerbesteuer *) | 9.720 | 25.263 | 15.543 | 10,0 |
| Grundsteuer B | 5.996 | 11.205 | 5.209 | 6,5 |
| Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern *) | 20.566 | 29.953 | 9.387 | 3,8 |
| Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich *) | 2.113 | 3.315 | 1.202 | 4,6 |
| Schlüsselzuweisungen *) | 13.068 | 4.177 | -8.891 | -10,8 |
| Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwendungen | 16.390 | 20.705 | 4.314 | 2,4 |
| Sach- und Dienstleistungsaufwendungen | 12.726 | 14.025 | 1.299 | 1,0 |
| Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit *) | 1.541 | 3.118 | 1.577 | 7,3 |
| Kreisumlage *) | 18.079 | 24.954 | 6.876 | 3,3 |

*) beim strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt mit über 15 Mio. Euro maßgeblich zur Konsolidierung bis 2022 bei. Dabei stützt sich die Planung der Stadt Bornheim ab 2017 auf eine errechnete Wachstumsrate² i. H. v. jährlich rund sechs Prozent. Anders als bei den beabsichtigten Hebesatzsteigerungen im Abstand von jeweils zwei Jahren sowie gleichzeitiger Ausweisung zusätzlicher Gewerbegebiete handelt es sich dabei um eine rechnerisch ermittelte Erwartungshaltung, die von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Die Wachstumsraten sind entsprechend jährlich neu zu kalkulieren. Zudem besteht nicht immer ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten und steigenden Gewerbesteuererträgen, da die Auslastung neu ausgewiesener Gewerbegebiete Unsicherheiten unterliegt; insoweit besteht auch hier ein immanentes Risiko. Die Planung erfolgte für alle Steigerungsaspekte kumulativ auf den Werten des jeweiligen Vorjahres, insofern sind auch die jeweiligen Risiken kumulativ gegeben.

Insgesamt werden von 2017 bis 2022 zusätzliche 42 Prozent an Ertragssteigerungen in der Gewerbesteuer dargestellt. Im Risikoszenario wird dieses Risiko exemplarisch aufgegriffen, da in dieser Ertragskomponente ein erhebliches Risiko für den dargestellten Konsolidierungsprozess liegt.

² Vgl. RdErl. des MIK vom 09.08.2011 zur Änderung des § 76 GO NRW bzw. das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bornheim bis 2022, S. 16

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B weist eine durchschnittliche Steigerungsrate i. H. v. jährlich 6,5 Prozent auf, was bis 2022 nahezu eine Verdoppelung der Erträge aus der Grundsteuer B bewirkt. Die darin enthaltene Wachstumsrate (rund zwei Prozent jährlich) mit einer Steigerungswirkung von rund 12,6 Prozent von 2017 bis 2022 setzt voraus, dass die Einheitswerte des besteuerten Grundbesitzes sich auch entsprechend entwickeln. Zudem gehen die örtlichen Überlegungen von einem Bevölkerungszuwachs aus, der durch die Bevölkerungsprognose bis 2030 bestätigt wird³. Die Stadt Bornheim hat über den Hebesatz direkte Einflussmöglichkeiten auf die Erträge der Grundsteuer B; dieser soll ebenso wie der Hebesatz zur Gewerbesteuer im zweijährigen Rhythmus angehoben werden. Die Planung erfolgte wie bei der Gewerbesteuer auf der Basis des jeweiligen Vorjahres.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern bzw. Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Anteile der Stadt Bornheim an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Bornheim nicht gesteuert werden. Die Steigerungen beruhen teilweise ebenfalls auf Wachstumsraten, die knapp oberhalb der für die Grundsteuer B liegt.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen – ebenso wie die Kreisumlage – einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft, die im Planungszeitraum erhebliche Steigerungen aufweist. Gleichzeitig verringern Veränderungen wie z. B. des Soziallastenansatzes die Schlüsselzuweisungen. Im Planungszeitraum wird von einer weiteren Reduzierung der Schlüsselzuweisungen bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen ausgegangen. In den letzten Jahren werden den Kommunen jährlich neue Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugewiesen. Inwieweit diese Beträge, die grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig sind, auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu erwarten sind, bleibt abzuwarten. In Verbindung mit den aktuell diskutierten Anpassungen im Finanzausgleich und der vor kurzem erfolgten Einigung hinsichtlich der von den Kommunen zu tragenden Lasten der deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz bzw. deren Folgeregelung) besteht auch hier ein Risiko für die vorliegende Planung.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen laut Planung im Jahr 2013 mit der Einrichtung mit der vorgesehenen Einstellung von Fachpersonal für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder deutlich an (plus zehn Prozent). In den Folgejahren wird in Anlehnung an den Orientierungsdatenerlass von einer durchschnittlichen Steigerung der Personalaufwendungen von einem Prozent ausgegangen. Diese Steigerung kann jedoch nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich erreicht werden, da sich die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen z. B. nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2013 – 2016⁴

³ Vgl. Ausführungen im Vorbericht

⁴ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

im Bereich von rund drei Prozent jährlich bewegen werden. Eine Betrachtung der Personalquoten ist im Teilbericht Kennzahlenset zu finden. Zu den Tageseinrichtungen für Kinder, in denen erhebliche Personalzuwächse durch den U3-Ausbau eingeplant sind, wird auf den Teilbericht Kindertagesbetreuung verwiesen. Das Personalaufwandskonzept seitens der Stadt Bornheim nennt keine Maßnahmen zum Ausgleich von Aufwandssteigerungen über die geplante Steigerung von ein Prozent ab 2014. In der Personalaufwandsentwicklung ist daher ebenfalls ein deutliches Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung gegeben, das im Risikoszenario exemplarisch aufgezeigt wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte das vorhandene Personalaufwandskonzept um personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen ergänzen, die eine Einhaltung der geplanten Personalaufwendungen ermöglicht.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden wie die Personalaufwendungen ebenfalls mit ein Prozent Steigerung jährlich eingeplant. Auch hier liegen abweichende Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände im Bereich von drei Prozent für die Jahre 2013 bis 2016 vor.⁵ Insofern besteht auch in dieser Position ein entsprechendes Risiko für den Konsolidierungsprozess und wird unten im Risikoszenario exemplarisch berücksichtigt. Auch für diese Positionen bietet sich ein Konzept wie bei den Personalaufwendungen an.

Gewerbsteuerumlage und Fonds deutsche Einheit

Diese Positionen entwickeln sich in Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Referenzzeitraum. Sie geben mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von rund zehn Prozent die durchschnittliche Steigerung der Steuerkraft im Betrachtungszeitraum wieder.

Kreisumlage

Diese Positionen entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum (vgl. oben umgekehrt Schlüsselzuweisungen). Die Stadt Bornheim hat für die Planung der Kreisumlage die ausgewiesenen Steigerungen der Steuerkraft – insbesondere im Hinblick auf den geplanten Anstieg der Steuerkraft durch die Gewerbe- und Grundsteuer B berücksichtigt.⁶

Ein Risiko in der Kreisumlage resultiert aus der von den Landschaftsverbänden zu erbringenden perspektivisch steigenden Eingliederungshilfe, die über die Kreisumlage von der Stadt Bornheim anteilig ebenfalls zu erbringen wäre. Dies tritt dann ein, wenn keine anderen Kostenträger diese übernehmen sollten.⁷ Zudem ist die Entwicklung der zu leistenden Kreisumlage von weiteren Einflussgrößen abhängig, deren Entwicklung im Planungszeitraum unklar ist wie z.

⁵ vgl. vorige Fußnote

⁶ vgl. Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022, Seite 25

⁷ vgl. gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände zum Gesetzesentwurf des Stärkungspaktgesetzes vom 27.10.2011

B. der Umlagebedarf des Kreises ab 2016 oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet.

→ **Feststellung**

Bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung festzustellen.

Insbesondere die ertragsseitige Konsolidierung des Haushaltes hängt auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2022 ab. Zusätzliche Risiken liegen in den eingeplanten Steigerungsraten bei einzelnen Aufwandspositionen.

Die in der derzeitigen Planung liegenden Risiken und die damit ggf. verbundenen Konsequenzen werden unter „Risiken der Haushaltswirtschaft“ wieder aufgegriffen.

Gesamt Betrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und sind insoweit in die Beurteilung der Haushaltssituation einzubeziehen.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

| | Bornheim | Minimum | Maximum | Mittelwert | Median |
|---|---------------|---------|---------|------------|--------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 90,9 | 83,0 | 108,2 | 93,7 | 92,9 |
| Eigenkapitalquote I | 36,3 | 14,7 | 66,0 | 37,7 | 39,5 |
| Eigenkapitalquote II | 60,3 | 38,4 | 80,7 | 62,6 | 62,8 |
| Fehlbetragsquote | 7,1 | 1,0 | 31,0 | 7,7 | 4,4 |
| Vermögenslage | | | | | |
| Infrastrukturquote | 41,5 | 0,1 | 54,6 | 38,4 | 40,9 |
| Abschreibungsintensität | 8,0 | 0,9 | 15,3 | 8,7 | 9,3 |
| Drittfinanzierungsquote | 35,9 | 31,6 | 276,8 | 64,0 | 43,9 |
| Investitionsquote | 74,6 | 9,3 | 230,3 | 94,0 | 78,8 |
| Finanzlage | | | | | |
| Anlagendeckungsgrad II | 85,1 | 72,6 | 101,7 | 87,3 | 87,5 |
| Liquidität 2. Grades | 21,9 | 8,2 | 440,5 | 88,9 | 41,9 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren) | neg. Ergebnis | 2,5 | 1.300,1 | 320,5 | 21,6 |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 6,3 | 1,3 | 19,7 | 8,1 | 7,5 |
| Zinslastquote | 5,3 | 0,1 | 10,0 | 3,3 | 2,4 |
| Ertragslage | | | | | |
| Netto-Steuerquote | 54,4 | 45,4 | 73,8 | 56,3 | 54,1 |
| Zuwendungsquote | 28,6 | 5,7 | 29,9 | 16,8 | 15,9 |
| Personalintensität | 21,3 | 13,7 | 25,7 | 20,4 | 19,9 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 20,0 | 11,1 | 30,1 | 19,2 | 19,3 |
| Transferaufwandsquote | 39,3 | 34,3 | 53,4 | 42,1 | 41,8 |

Aufgrund der geringen Anzahl der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Vergleichswerte können sich für dieses Vergleichsjahr Veränderungen ergeben.⁸ Daher wurde hier zusätzlich der Median angegeben.

⁸ Die GPA NRW veröffentlicht die jeweils aktuellen Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung unter http://gpanrw.de/de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads/-6_91.html.

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

| | Minimum | Maximum | Mittelwert | Bornheim |
|--|---------|---------|------------|----------|
| Jahresergebnis | -434 | 142 | -160 | -212 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -408 | 282 | -54 | -124 |
| Allgemeine Deckungsmittel | 1.028 | 1.806 | 1.228 | 1.041 |

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die – mit Ausnahme der Fehlbetragsquote - sinkenden Kennzahlenwerte signalisieren die Problemstellungen im Haushalt der Stadt Bornheim. Besonders die im Zeitverlauf sinkenden und im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert liegenden Eigenkapitalquoten indizieren einen erheblichen Handlungsbedarf.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Stadt Bornheim weist teilweise hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Dies gilt vor allem für die Wirtschaftswege, für die derzeit keine Beiträge zur anteiligen Refinanzierung erhoben werden. Die Investitionsquote zeigt im Vergleich auf, dass trotz z. B. der Investitionen zum Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder der Werteverzehr nicht ausgeglichen wird. Die Leistungsbeziehungen mit den Finanzanlagen werden durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR geprägt (Eigenkapitalzuschüsse und Stadtpauschale).

Finanzlage

Steigende Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (mangelnde Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit) führen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Finanzergebnisses im Planungszeitraum. Gleichzeitig steigen i. V. m. den Rückstellungen die Verbindlichkeiten weiter an. Dies führt bei den Liquiditätskrediten zu einem wachsenden Zinsänderungsrisiko bei einer interkommunal überdurchschnittlichen Zinslastquote.

Ertragslage

Die Jahresergebnisse je Einwohner 2011 und 2012 liegen im Vergleich unter dem Mittelwert bzw. dem Median. Die Netto-Steuerquote und die allgemeinen Deckungsmittel steigen insbesondere durch vermehrte Steuererträge im Rahmen des HSK an. Interkommunal hohen Zuwendungsquoten stehen dabei erhöhte Personalintensitäten sowie niedrige Transferaufwandsquoten gegenüber.

KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

Ist-Situation

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2007; HSK-Pflicht ab dem Jahr 2008,
- 2008 bis 2011 vorläufige Haushaltsführung,
- Ausgleichsrücklage war in 2011 vollständig verbraucht; von 2007 bis 2012 fand ausweislich des Eigenkapitals ein Werteverzehr von rund 31,3 Mio. Euro statt,
- strukturelles Ergebnis 2012 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf i. H. v. rd. 6,7 Mio. Euro aus,
- gemäß HSK 2012 wird der Haushaltsausgleich erst 2022 wieder erreicht; bis dahin werden voraussichtlich rd. 95 Mio. Euro bzw. 55 Prozent des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz verbraucht sein,
- HSK stellt maßgeblich auf Ertragssteigerungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs ab, die zu einem erheblichen Teil nicht von der Stadt Bornheim gesteuert werden können, teilweise sehr schwankungsanfällig sind und damit einem entsprechendem Risiko unterliegen,
- zum Teil sind nur geringfügig eingeplante Steigerungen bei einzelnen Aufwandspositionen noch nicht mit konkreten Konsolidierungsmaßnahmen hinterlegt,
- hoher Anlagenabnutzungsgrad bei den Wirtschaftswegen (Straßenvermögen),
- ausbleibende Selbstfinanzierungskraft, weiter steigende Verschuldung durch Liquiditätskredite.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der Stadt Bornheim mit dem Index 2 bewertet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen von haushaltswirtschaftlichen Risiken und der Umgang mit diesen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

| | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|--|---|
| Auslastung neuer Gewerbegebiete unterliegt Unsicherheiten; Wachstumsraten sind jährlich neu zu kalkulieren – Risiko für den Konsolidierungsprozess | Strukturelle Haushaltssituation |
| geplante Personalaufwendungen mit Steigerungen von einem Prozent jährlich problematisch – genauso Sach- und Dienstleistungsaufwendungen | Strukturelle Haushaltssituation |
| Risiko in der geplanten Entwicklung der Kreisumlage | Strukturelle Haushaltssituation |
| Zinsänderungsrisiko für Liquiditätskredite | Strukturelle Haushaltssituation, Schulden- und Finanzlage (Verbindlichkeiten) sowie Ertragslage |
| Gebührenkalkulationen enthalten keinen Ausgleich für Über- und Unterdeckungen | Gebühren sowie Schulden- und Finanzlage |
| perspektivische Risiken beim Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder | Gebäudeportfolio |
| hoher Anlagenabnutzungsgrad bei den Straßen birgt Risiko vermehrt anstehender Investitionen und entsprechendem Finanzierungsbedarf | Vermögenslage (Sachanlagen) |

Risikoszenario

Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch die Vorbereitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

Das folgende angenommene Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Sie sind als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Die Stadt Bornheim hat seit 2011 in der „AG Risikomanagement“ unter Einbindung der Fachbereiche ein Konzept zur Erfassung und Bewertung von Risiken und Chancen für den städtischen Haushalt entwickelt.⁹ Die GPA NRW begrüßt diese Vorgehensweise.

⁹ vgl. Lagebericht zum Jahresabschluss 2012, S. 28 ff

Die von der Stadt Bornheim aufgestellten Planungen unterliegen dem Risiko, dass die erwarteten Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung nicht erreicht werden. Eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes über 2022 hinaus wurde von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ausgeschlossen, so dass negative Abweichungen von dieser Planung neue zielorientierte Konsolidierungsmaßnahmen erfordern werden.

Um die möglichen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Haushaltssituation der Stadt Bornheim zu verdeutlichen, werden im Folgenden wesentliche Risikoaspekte exemplarisch bewertet und den bis 2022 geplanten Jahresergebnissen gegenübergestellt. In der dadurch entstehenden Lücke bis zum Jahr 2022 wird deutlich, welche zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen durch Eintreten der beispielhaft bewerteten Risiken erforderlich werden könnten.

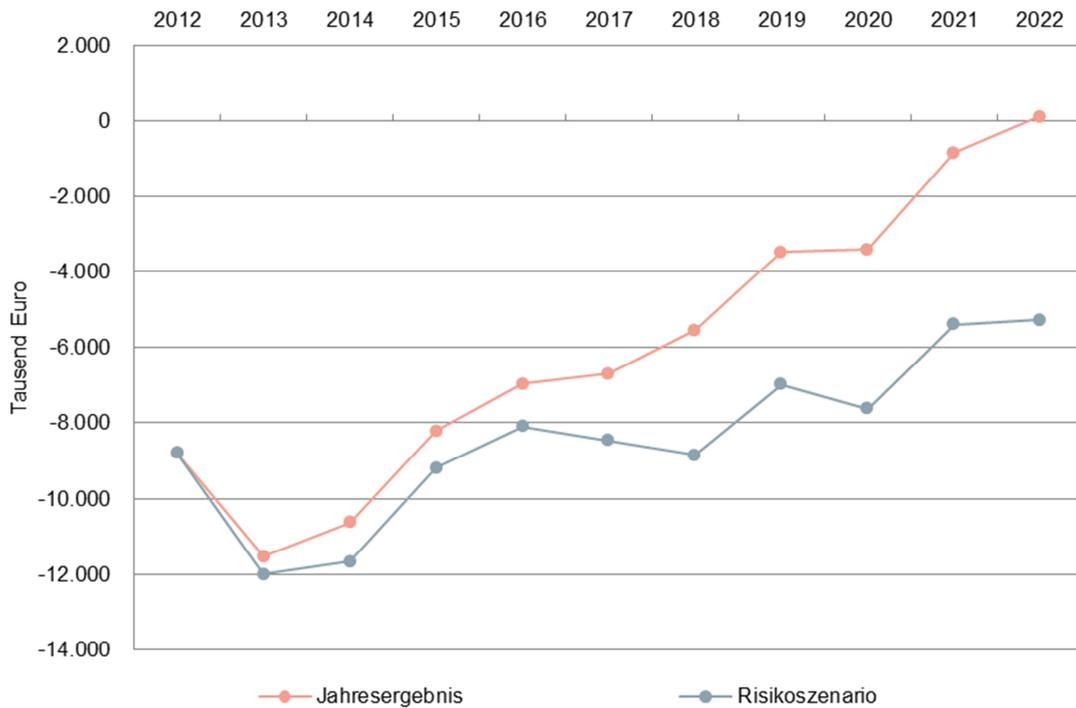
Planergebnis und Risikoszenario 2022 in Tausend Euro

| Haushaltspositionen | Planergebnis 2022 | Risikoszenario 2022 | Abweichung |
|--|-------------------|---------------------|----------------|
| Gewerbesteuer (Begrenzung der Steigerung ab 2016 alle zwei Jahre auf max. 3,0 Prozent statt; Hebesatzsteigerungen sind von der Begrenzung ausgenommen) | 25.263 | 21.630 | - 3.633 |
| Personalaufwendungen (2014 +3,2, 2015/2016: +3,0 danach +2,0) | 20.705 | 21.320 | - 615 |
| Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (2013: +3,7, 2014: +3,0, 2015: +2,8, 2016: +2,6, danach +2,0) | 14.025 | 14.438 | - 413 |
| Kreisumlage (zusätzliche Steigerung um drei Prozent ab 2017) | 24.954 | 25.679 | - 725 |
| Gesamtsumme | 34.421 | 39.807 | - 5.386 |

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2022 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2022



2012 Istwert, danach Planwerte

→ Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen Risikoabschätzungen weiter ergänzen und bewerten.

Zunächst ist auf dieser Grundlage zu ermitteln, inwieweit einzelne Risiken abgemildert werden können und ob entsprechende Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind.

Zudem könnten die Risiken ggf. durch die Ausrichtung der Konsolidierungsstrategie verringert werden.

→ Empfehlung

Zur Risikominimierung sollten strukturell wirksame und von der Stadt Bornheim unmittelbar beeinflussbare Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen zur Konsolidierung herangezogen werden. Die von uns exemplarisch genannten Risiken sollten bewertet und ggf. in das vorliegende Chancen-Risiken-Profil der Stadt Bornheim integriert werden.

Nicht alle Risiken werden sich in der dargestellten Höhe realisieren, zudem werden an anderen Stellen gegebenenfalls auch bessere Entwicklungen als geplant eintreten. Diese Möglichkeit tritt

durch das nach Abschluss der Prüfung mitgeteilte vorläufige Jahresergebnis für 2013 i. H. v. – 8,5 Mio. Euro ein. Im Regelfall ist es daher nicht notwendig, für die von der Stadt ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte festlegen, welcher Teil der von ihr zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können und so den angestrebten Haushaltsausgleich 2022 nicht zu gefährden.

Ohne Maßnahmen zur Risikoreduzierung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken sowie neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Danach werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

| Konsolidierungsmöglichkeiten | Berichtsabschnitte |
|--|---------------------------------|
| Fortschreibung und Weiterentwicklung des Personalaufwandskonzepts zur weiteren Reduzierung der Personalaufwandssteigerungen bzw. Einhaltung der geplanten Steigerungen | Strukturelle Haushaltssituation |
| Berechnungsgrundlage für kalkulatorische Verzinsung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung anpassen | Gebühren (Abwasserbeseitigung) |
| Berechnungsgrundlage für öffentlichen Grünanteil im Gebührenhaushalt Friedhöfe anpassen | Gebühren (Bestattungswesen) |
| KAG-Satzung um Wirtschaftswege ergänzen | Beiträge |
| effiziente und wirtschaftlichere Flächennutzung durch Einführung eines Portfoliomanagements sowie Einführung neuer Nutzungskonzepte | Gebäudeportfolio |
| Beiträge zur Konsolidierung mit der SBB AöR vereinbaren | Vermögenslage (SBB AöR) |
| für Stellung von Ausfallbürgschaften entsprechende Bürgschaftsprovision vereinbaren | Vermögenslage (Finanzanlagen) |

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt, insbesondere in der Situation eines nicht genehmigten Haushalts, eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Haushaltssanierungsplans, muss sich so verhalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Dabei sind gerade auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar grundsätzlich entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erhalten. In diesen Fällen muss jedoch ein strukturell ausgeglichener Haushalt anderweitig sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und damit auch die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert.

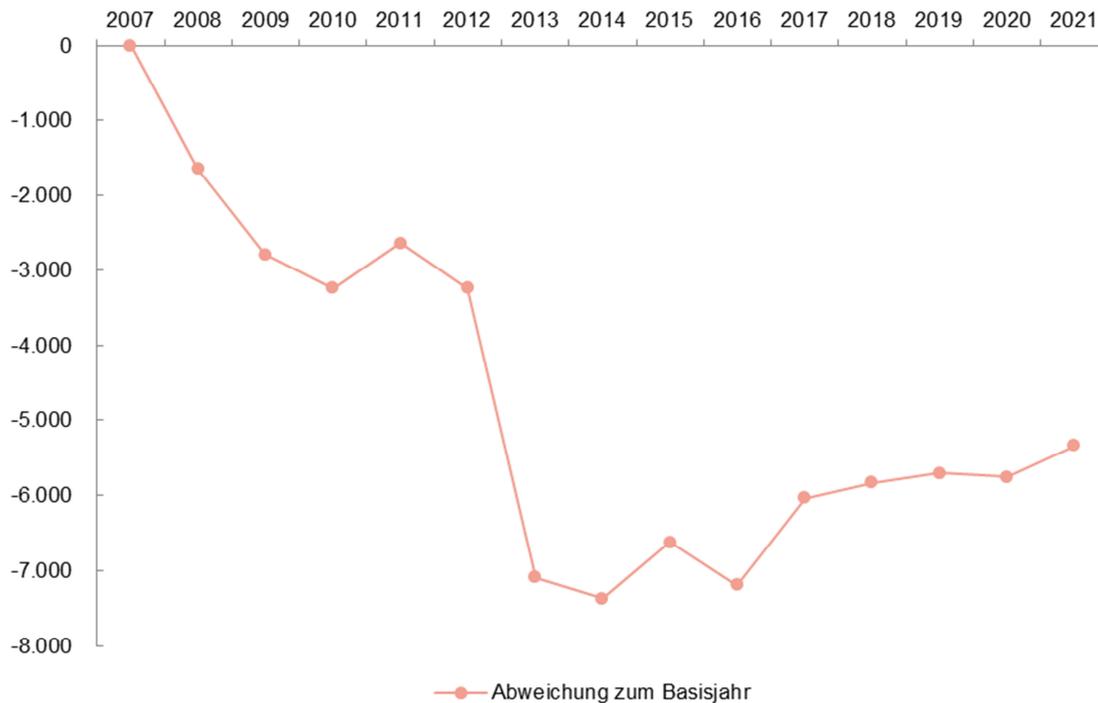
Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen und analysieren zu können, werden die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie um sonstige wesentliche Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt. Ausgehend vom Basisjahr 2007 (NKF-Umstellung) zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Stadt Bornheim.

Bei den Plandaten bis 2022 waren bei der Stadt Bornheim über die standardisiert bereinigten Positionen im Bereich der Gewerbesteuern und des Finanzausgleichs hinaus nur die Erträge aus den Grundstücksneuordnungen (Umlegungen) als Sondereffekte zu bereinigen¹⁰. Diese fallen nur sehr unregelmäßig an.

Die Abweichung der bereinigten Jahresergebnisse vom Basisjahr 2007 wird in der Zeitreihe bis 2022 als kommunaler Steuerungstrend ausgewiesen:

¹⁰ Auf die Darstellung der sich hieraus ergebenden Werte und Tabellen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Der Kämmerer wurden sie zur Verfügung gestellt.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2012 Istwerte, ab 2013 Planwerte

Ausgehend von 2007 zeigt sich ein negativer Steuerungstrend; die bereinigten Jahresergebnisse bleiben deutlich hinter dem Basisjahr 2007 zurück. Im Eckjahrevergleich der Haushaltsjahre 2007 bis 2012 verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis um rund 3,2 Mio. Euro.

Ab 2017 stabilisiert sich der Steuerungstrend bei jeweils rund 5,7 Mio. Euro unterhalb des Ausgangsjahres 2007. Dies bedeutet, dass die Stadt Bornheim für den Konsolidierungszeitraum ab 2017 sämtliche eintretenden Preissteigerungen und Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen planungsseitig zu kompensieren beabsichtigt. Dieses ist zunächst positiv zu bewerten. Es liegen zurzeit noch keine entsprechenden Konzepte vor, wie die Planungen umgesetzt werden. Die möglichen Auswirkungen des damit verbundenen Risikos sind bereits erläutert worden.

Eine Reduzierung der Jahresfehlbeträge (Konsolidierung) findet lt. Haushaltsplanung bereits im Jahr 2013 statt, während dies im bereinigten Ergebnis erst ab dem Jahr 2016 der Fall ist. Grund hierfür sind die höheren Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer, die im bereinigten Jahresergebnis nicht enthalten sind. So hat die Stadt Bornheim zum Beispiel für 2013 ca. 1,3 Mio. Euro höhere Gewerbesteuererträge geplant, während die Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr noch nahezu konstant eingeplant sind. Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort.

Die Bereinigung der Erträge aus Gewerbesteuer erfolgt aufgrund der oftmals starken Schwankungen, die mit ihnen verbunden und im Regelfall nicht von der Kommune beeinflussbar sind. Die Stadt Bornheim wirkt jedoch explizit mit den geplanten Anhebungen der Hebesätze und dem Ausweis neuer Gewerbegebiete auf die zukünftigen Erträge ein. Die Auswirkung dieser Effekte konnten von der Stadt Bornheim jedoch nicht konkret beziffert werden. Sie werden als

Bestandteil der angewandten Wachstumsraten betrachtet. Sofern es der Stadt Bornheim gelingt, die eingeplanten zusätzlichen Erträge durch die Hebesatzanhebungen und durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete tatsächlich zu realisieren, stellt sich die geplante Gesamtentwicklung gegenüber dem Steuerungstrend entsprechend günstiger dar. Risiken liegen hier vor allem in der konjunkturellen Entwicklung.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend zeigt bis 2014 zunächst eine Verschlechterung von rd. 7,2 Mio. Euro. Nach den Planungen der Stadt Bornheim tritt zwischen 2014 und 2017 jedoch eine Verbesserung von 1,4 Mio. Euro ein.

Eine weitergehende wesentliche Verbesserung zeigt sich in den Folgejahren nicht; dies bedeutet jedoch ab 2017 zumindest eine Kompensation von Preis- und Personalaufwandssteigerungen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit den entsprechenden Normen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen dürfen auf diesen Finanzierungsbeitrag nicht verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge | 535 | 591 | 596 | 602 | 599 | 869 |
| Abschreibungen auf das Straßennetz | 3.319 | 3.388 | 3.388 | 3.372 | 3.378 | 3.369 |
| Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent | 16,1 | 17,4 | 17,6 | 17,8 | 17,7 | 25,8 |

Die Drittfinanzierungsquote steigt im Jahr 2012 signifikant an. Dies ist in einem Sondereffekt aus einer Korrektur der Eröffnungsbilanz begründet, die zu vermehrten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten auch für Vorjahre resultiert.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurden drei Wirtschaftswege (Wirtschaftsweg Bereich Hessenweg, Am Walberberger Weg und Mühlenweg) erneut errichtet. Diese Wege waren aufgrund der Verkehrssicherungspflichten zuvor für die öffentliche Nutzung gesperrt worden. Eine frühere Neuerrichtung war aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bornheim nicht möglich. Die

derzeitige KAG-Satzung sieht keine Beitragserhebung für Wirtschaftswege vor, so dass deshalb bislang keine Finanzierungsmöglichkeiten für die erforderlichen Investitionen gegeben waren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte die vorhandene KAG-Satzung für Straßenbaubeiträge um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen, um zukünftige Maßnahmen beitragsfinanziert vornehmen zu können.

Vor dem Hintergrund des bereits weit fortgeschrittenen Abnutzungsgrades der Wirtschaftswege sieht die GPA NRW hier eine wichtige Maßnahme zur langfristigen Unterstützung erforderlicher Investitionsmaßnahmen im Stadtgebiet. Außerdem wird die Ertragslage durch zu bildende Sonderposten langfristig positiv unterstützt

Eine Potenzialausweisung anhand geplanter Maßnahmen für Wirtschaftswege ist nicht möglich, da nach Auskunft des Fachbereiches Tiefbau (FB 9) keine entsprechenden Maßnahmen vorgesehen sind.

Gebühren

Die Stadt Bornheim hat mit Ausnahme des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung, der im Abwasserwerk der Stadt Bornheim wahrgenommen wird, die klassischen Gebührenhaushalte wie Friedhöfe und Straßenreinigung mit Gründung der Stadtbetriebe Bornheim AÖR (SBB) in diese eingegliedert. Die Betriebsführung des Abwasserwerks wurde durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bis zum 31. Dezember 2012 wahrgenommen, ab dem 01. Januar 2013 wurde auch der Abwasserbetrieb in die SBB AÖR als weitere Sparte eingegliedert. Die ausgewiesenen Potenziale im Gebührenbereich führen jeweils zu einer Gebührenerhöhung.

Kalkulatorischer Zinssatz

Aufgrund der Hinweise im Prüfbericht der GPA NRW aus 2008 hob die Stadt Bornheim den kalkulatorischen Zinssatz auf 6,5 Prozent pauschal an. Der vom OVG NRW im Grundlagenurteil¹¹ von 1994 genutzte Vergleichsmaßstab der langfristigen durchschnittlichen Emissionsrenditen inländischer öffentlicher Emittenten seit 1955 ist inzwischen erkennbar gesunken. Für das Kalkulationsjahr 2013 ergibt sich ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz i. H. v. 6,78 Prozent.

¹¹ OVG NRW vom 05.08.1994, Az. 9 A 1248/92

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte unter Berücksichtigung des vom OVG NRW verwendeten Vergleichsmaßstabs die weitere Entwicklung des maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes beobachten und bei Bedarf ihren Zinssatz aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechend anpassen.

Über- und Unterdeckungen von Gebühren

Mit Wirkung vom 01. Januar 2004 wurde in § 6 Abs. 2 KAG mit dem neuen Satz 3 eine Regelung zum Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen eingeführt. Ab dem 21. Dezember 2011 wurde der hierfür zur Verfügung stehende Zeitraum von drei auf vier Jahre angehoben. Ausweislich der vorliegenden Gebührenkalkulationen von 2008 bis 2012 für die Abwasserbeseitigung sind keine Ansätze für den Ausgleich von Vorjahren erkennbar. Es ist daher davon auszugehen, dass ein sachgerechter Ausgleich von Kostenüber- und –unterdeckungen bislang zumindest bei der Abwasserbeseitigung nicht stattgefunden hat.

Inwieweit dies auch bei anderen Gebührensachverhalten gem. § 6 KAG der Fall ist, sollte von der Stadt Bornheim überprüft werden.

→ **Feststellung**

Die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung entspricht hinsichtlich des Ausgleichs von Kostenüber- oder –unterdeckungen nicht den gesetzlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 Satz 3 KAG). Dies beinhaltet sowohl ein finanzwirtschaftliches als auch rechtliches Risiko für die Stadt Bornheim.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte sowohl Kostenüber- als auch –unterdeckungen im Rahmen des gesetzlichen Ausschlusszeitraumes für die Gebührenhaushalte feststellen und zukünftig nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in der Gebührenkalkulation berücksichtigen.

Die Vorgehensweise bedingt jährliche Schwankungen des Gebührensatzes.

Abwasserbeseitigung

Die Stadt Bornheim hat nach der Prüfung 2008 im Abwasserwerk Bornheim auf Basis des Jahresabschlusses 2009 die Berechnungsbasis der kalkulatorischen Eigenkapital-Verzinsung dahingehend angepasst, dass der Zinssatz auf das gesamte in der Abschlussbilanz ausgewiesene Eigenkapital angewandt wurde. Damit wurden das rechnerische Stammkapital, die allgemeine Rücklage und der Jahresüberschuss in die Berechnung mit einbezogen, was zu einer Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung um ca. 184.000 Euro führte.

Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung erfolgt jedoch weiterhin nicht unter Zugrundelegung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals unter Berücksichtigung des Abzugskapitals gem. § 6 Abs. 2 KAG, sondern auf Basis des insgesamt deutlich geringeren Eigenkapitals, das lediglich Auskunft über die Finanzierung des betriebsnotwendigen Vermögens gibt.

→ **Feststellung**

Das gebührenrechtlich mögliche Potenzial in Bezug auf die Berechnungsbasis der kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserbetrieb wird nicht ausgeschöpft.

Gegenüber dem von der GPA NRW in 2008 i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro ausgewiesenen Potenzial verbleibt aufgrund der weiterhin unzureichenden Berechnungsgrundlage ein Potenzial von mindestens 1,6 Mio. Euro. Dabei ist das Abzugskapital gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG („von Dritten aufgebracht Eigenkapitalanteil“) bereits berücksichtigt. Auf die im Prüfungsbericht 2008 angewandte und nach wie vor gültige Berechnungssystematik der GPA NRW¹² wird verwiesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat des SBB darauf hinwirken, dass innerhalb der SBB AöR zukünftig bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung die gebührenrechtlich zulässige Berechnungsbasis ausgeschöpft wird. ~~die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach den gebührenrechtlichen Vorschriften vorgenommen wird.~~

Bestattungswesen

Zu den Friedhöfen hatte die GPA NRW in 2008 festgestellt, dass die Berechnungsgrundlage für den damals mit 16 Prozent festgelegten Grünanteil nicht nur auf die für die Grünpflege erforderlichen Aufwendungen, sondern auf die Gesamtkosten des Produktes bezieht. Hieraus ergab sich ein Potenzial i. H. v. 109.000 Euro jährlich. Die Umsetzung dieser Empfehlung konnte nicht geprüft werden, da die entsprechende Gebührenkalkulation seitens der SBB AöR nicht zur Verfügung gestellt wurde.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat des SBB überprüfen, inwieweit die Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen diesbezüglich angepasst wurde und im Bedarfsfall auf die entsprechende Umsetzung hinwirken.

¹² vgl. Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim in 2008, Seite Fi - 17 f

Straßenreinigung

Im Jahr 2007 wurde die Finanzierung der Straßenreinigung von einer Gebührenerhebung auf die Grundsteuer B mit einer Hebesatzanpassung von acht Punkten vorgenommen. Diese ist pauschal seit 2008 in der Stadtpauschale enthalten. Ein konkreter jährlicher Wert konnte der GPA NRW von der Stadt Bornheim nicht genannt werden. Auf die Ausführungen zur SBB AöR im Berichtsteil „Finanzanlagen“ wird hingewiesen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte die Größenordnung der für die Straßenreinigung zur Verfügung stehenden Finanzmittel festlegen und der SBB AöR damit eine Budget- bzw. Planungsgröße für das Produkt „Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)“ benennen. Produktspezifische Mehrbedarfe, die nicht im Rahmen der Fünfjahresfrist gem. § 14 Abs. 2 KUV durch den Betrieb abgedeckt werden können, sollten systemkonform über zusätzliche Hebesatzanpassungen in der Grundsteuer B finanziert werden.

Da die Grundbeträge der Grundsteuer B jährlich schwanken, empfiehlt sich eine Durchschnittsberechnung über mehrere Jahre, um der SBB AöR für die Aufgabe der Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) eine Budgetgröße nennen zu können. Sofern trotzdem für die Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) in dem SBB jährliche Unterdeckungen entstehen, sind diese auf neue Rechnung vorzutragen und maßgeblich zunächst durch betriebliche Optimierungen innerhalb des Produktes „Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)“ aufzufangen. Gelingt dies im Rahmen der Fristen gem. § 14 Abs. 2 KUV nicht, sollte eine entsprechende Hebesatzanpassung der Grundsteuer B - zusätzlich zur beabsichtigten Anhebung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - vorgenommen werden.

Steuern

Im Bereich der Realsteuern hat die Stadt Bornheim im Gleichklang mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Jahr 2010 die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuern A und B erhöht. Mit den HSK-Planungen sind nun bis 2022 weitreichende schrittweise Anhebungen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B vorgesehen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen, das durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet ist und zudem erhebliche Folgekosten verursacht. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich seines Umfangs und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen - zu hinterfragen.

Eine Grobanalyse in Verbindung mit der Methodik des interkommunalen Vergleichs auf der Ebene von Gebäudearten soll in einem ersten Schritt Hinweise geben, in welchen Bereichen eine Kommune über größere Flächenressourcen verfügt als andere Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollten Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus werden anhand entsprechender Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen weiteren Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt. In einem gesonderten Berichtsteil (Schule) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden grundsätzlich auch angemietete Objekte und Flächen sowie Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und 100%ige Töchter) berücksichtigt. In der Stadt Bornheim betrifft dies die SBB AöR und bis zum 31.12.2012 das Abwasserwerk. Entsprechende Flächendaten wurden von der SBB AöR nicht bereitgestellt. Dies betrifft maßgeblich die Nutzungsarten „Sport und Freizeit“ (Freizeithallenbad) und die „sonstigen Nutzungen“ (Bauhof).

Insgesamt werden von der Stadt Bornheim im Bereich des Kernhaushaltes 86.316 m² an Gebäudefläche vorgehalten (Bruttogrundfläche - BGF -, gemäß DIN 277 Berechnungsgrundlage „Bereich a“). Diese sind nach den folgenden Nutzungsarten gegliedert:

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

| Nutzungsart | Fläche absolut | Fläche je 1.000 Einwohner | Anteil an der Gesamtfläche in Prozent |
|---|----------------|---------------------------|---------------------------------------|
| Schule | 62.366 | 1.282,3 | 72,3 |
| Jugend | 7.809 | 160,5 | 9,0 |
| Verwaltung | 383 | 7,9 | 9,6 |
| Sport und Freizeit (ohne Freizeithallenbad der SBB AöR) | 8.326 | 171,2 | 0,4 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 3.409 | 70,1 | 3,9 |
| Kultur | 754 | 15,5 | 0,9 |
| Soziales | 2.077 | 42,7 | 2,4 |
| sonstige Nutzungen (ohne Bauhof der SBB AöR) | 1.192 | 24,5 | 1,4 |
| Gesamtsumme (ohne SBB AöR) | 86.316 | 1.774,7 | 100,0 |

Die größten Flächen werden im Bereich Schulen von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt – rund ein Viertel der hier ausweisbaren Flächen (ohne SBB AöR) entfallen auf die übrigen kommunalen Nutzungsarten.

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen, wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen. Aufgrund der fehlenden Daten kommt ein interkommunaler Vergleich der Nutzungsarten „Sport und Freizeit“, „sonstige Nutzungen“ und damit auch der Gesamtsumme nicht in Betracht.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

| | Minimum | Maximum | Mittelwert | Median* | Bornheim |
|--------------------------|---------|---------|------------|---------|----------|
| Verwaltung | 164 | 329 | 238 | 238 | 171 |
| Schule | 1.282 | 2.389 | 1.818 | 1.743 | 1.282 |
| Jugend | 116 | 370 | 185 | 161 | 161 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 70 | 258 | 157 | 172 | 70 |
| Kultur | 16 | 292 | 143 | 150 | 16 |
| Soziales | 29 | 214 | 125 | 115 | 43 |

*: Aufgrund der geringen Anzahl der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Vergleichswerte können Veränderungen ergeben. Daher wurde hier zusätzlich der Median angegeben.

Als nennenswerte Einflussfaktoren für die dargestellte Positionierung im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Kommunen werden häufig unter anderem die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile genannt. Auch nach der kommunalen Neugliederung in den 1970er Jahren spiegeln sich diese vielfach in der Anzahl der (Grund-)Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie weiterer kommunaler Einrichtungen wider.

Die Fläche der Stadt Bornheim als mittlere kreisangehörige Kommune von rd. 84 km² ist im Vergleich als durchschnittlich zu bewerten. Dagegen kann sich die Gliederung der Fläche in 14 Ortsteile hier auswirken. Da die Stadt Bornheim sich bemüht, nur Gebäudeflächen für pflichtige Aufgaben vorzuhalten, trägt z. B. der Verzicht auf kommunal getragene Bürger- oder Dorfgemeinschaftshäusern zu einer Reduzierung der bereitgestellten Nutzflächen bei.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bornheim stellt einwohnerbezogen vergleichsweise geringe Flächen in den dargestellten Nutzungsarten zur Verfügung.

Das Flächenmanagement der Stadt Bornheim wurde in unserer Prüfung 2008 bereits betrachtet. Dieses befindet sich aktuell nach wie vor im Aufbau, da

- operative Zielfestlegungen fehlen,
- Kennziffern zur Flächeneffizienz und Flächennutzung werden noch nicht gebildet

Diese Aspekte könnten durch ein Portfoliomanagement geleistet werden. Wesentlicher Bestandteil eines Portfoliomanagements ist die Steuerungskomponente. Sie beinhaltet¹³

- die Ableitung von Zielen für das Portfolio und seine einzelnen Objekte aus der Gesamt-Immobilienstrategie und den Bedarfen der Nutzer,
- informiert über Zielerreichungsgrade,
- weist etwaige Zielkonflikte aus,
- entwickelt Strategien zur Erreichung der festgelegten Ziele

Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebenszyklus der Objekte. Wesentliche Grundlage für ein effektives Portfoliomanagement ist die Zusammenstellung und Auswertung von Nutzungsdaten und –bedarfen.

Während der Fachbereich 6 in der Funktion der zentralen Gebäudebewirtschaftung über Flächen- und Gebäudedaten des Kernhaushaltes verfügt, liegen z. B. Nutzungsdaten (wer, wie oft und wie lange) nur in den jeweiligen Fachbereichen vor (Fachbereiche 1, 2, 4, 5 und SBB AöR). Eine Vernetzung ist bislang nicht erfolgt.

¹³ vgl. KGSt-Bericht 2/2013: Portfoliomanagement kommunaler Immobilien

→ **Feststellung**

Ein Portfoliomanagement als Grundlage zur transparenten und wirtschaftlichen Bereitstellung und Nutzung von Immobilien wurde in der Stadt Bornheim noch nicht eingerichtet. Die Stadt Bornheim verfügt an keiner zentralen Stelle über umfassende Flächen- bzw. Nutzungsdaten, um z. B. Nutzungsalternativen im Gebäudebestand erkennen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte ein zentrales Portfoliomanagement zur Steuerung und effizienten Auslastung der kommunal vorgehaltenen Gebäude einrichten. Dazu können neue Konzepte zur Raumnutzung Beiträge leisten.

Die demografische Entwicklung wird auch für die Stadt Bornheim eine älter werdende Bevölkerung mit sich bringen.¹⁴ Dies stellt die Aufrechterhaltung der aktuell bestehenden Strukturen bzw. deren Ausbau für die Bevölkerung unter 18 Jahren trotz leicht steigender Einwohnerzahlen zunehmend in Frage. Auch wenn seitens der Stadt Bornheim aktuell von einer gleichbleibenden Nachfrage an Kindergärten bzw. Grundschulen ausgegangen wird, so verbleibt dennoch ein entsprechendes Risiko bei nicht effizienter Auslastung der vorhandenen Einrichtungen.

In den vorhandenen und aktuell im Rahmen des U3-Ausbaus neu geschaffenen Tageseinrichtungen für Kinder könnten diese aufgrund zukünftig ggf. geringerer Geburtenzahlen perspektivisch keine wirtschaftlich zu vertretende Auslastung mehr erfahren. Sofern z. B. bauseits keine Möglichkeiten für spätere Umnutzungen wie z. B. Seniorenheime, Begegnungsstätten etc. vorgesehen wurden, können spätere Umwidmungen erhebliche zusätzliche Aufwendungen verursachen. Aktuell werden mit Temporärbauten hinreichende Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Erst nach Feststellung der tatsächlichen Auslastung ist ein bedarfsgerechter konventioneller Ausbau vorgesehen. Insoweit wird dem Risiko eines etwaigen Überangebots von Plätzen vorgebeugt.

Der Betrieb kommunaler eigener Einrichtungen belastet gegenüber dem Betrieb durch Elterninitiativen oder anderen freien Trägern den städtischen Haushalt aufgrund der geringeren Landeszuschüsse. Auf die Ausführungen im Teilbericht Bürgerdienste (Jugend) wird hingewiesen.

→ **Feststellung**

Im Umsetzungskonzept der Stadt Bornheim beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote liegen Belastungen aber auch perspektivische Risiken für die Haushaltswirtschaft.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten der Stadt Bornheim steht in direktem Zusammenhang mit dem dargestellten Flächenportfolio und bringt die bereitgestellten Gebäudedeflächen in einen Zusammenhang mit den Bilanzwerten. Damit wird eine bessere Beurteilung

¹⁴ s. Vorbericht

möglich, inwieweit ein zielgerichtetes bzw. bereits an zukünftigen Bedarfen ausgerichtetes Flächenmanagement Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft herbeiführt.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

| | Minimum | Maximum | Mittelwert | Bornheim |
|---------------------------------|---------|---------|------------|----------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 23 | 236 | 142 | 175 |
| Schulen | 899 | 2.387 | 1.459 | 1.616 |

- in die Position „sonstige Bauten“ wären die maßgeblichen Gebäude des SBB AöR zuzuordnen (Schwimmbad, Bauhof, Friedhofshallen etc.) – diese sind anteilig in der Position „Finanzanlagen“ enthalten und konnten den Nutzungsarten nicht zugeordnet werden; ein interkommunaler Vergleich ist daher nicht möglich;
- insgesamt verfügt die Stadt Bornheim über überdurchschnittliche Vermögenswerte je Einwohner bei Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen; die Positionierung korrespondiert mit den vorgenommenen Investitionen im Betrachtungszeitraum

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dargestellt.

Vermögen in Tausend Euro

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 384.366 | 375.667 | 373.124 | 369.833 | 367.987 | 362.412 |
| Umlaufvermögen | 4.315 | 4.852 | 3.181 | 3.561 | 5.324 | 4.544 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 481 | 306 | 308 | 698 | 392 | 1.026 |
| Bilanzsumme | 389.162 | 380.824 | 376.613 | 374.092 | 373.703 | 367.982 |

Anlagevermögen in Tausend Euro

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 141 | 129 | 128 | 122 | 138 | 141 |
| Sachanlagen | 320.862 | 306.022 | 301.705 | 298.420 | 296.560 | 290.983 |
| Finanzanlagen | 63.363 | 69.516 | 71.292 | 71.291 | 71.289 | 71.288 |
| Gesamtsumme Anlagevermögen | 384.366 | 375.667 | 373.124 | 369.833 | 367.987 | 362.412 |

Sachanlagen in Tausend Euro

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 35.954 | 27.260 | 26.949 | 26.842 | 25.535 | 25.122 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 120.111 | 115.504 | 113.651 | 111.921 | 111.664 | 108.243 |
| Infrastrukturvermögen | 159.685 | 160.867 | 157.821 | 154.833 | 155.221 | 152.826 |
| sonstige Sachanlagen | 5.112 | 2.391 | 3.284 | 4.825 | 4.139 | 4.792 |

Die Reduzierung des Anlagevermögens um rd. sechs Prozent resultiert maßgeblich aus der Entwicklung der Sachanlagen; einzelne Vermögenspositionen werden in diesem Teilbericht gesondert betrachtet.

Verschiebungen zwischen Sachanlagen und Finanzanlagen in der Schlussbilanz 2008 bei gleichzeitiger Übertragung von Vermögenswerten auf die AöR i. H. v. rd. 11,7 Mio. Euro beruhen maßgeblich in der Gründung des „Stadtbetriebs Bornheim AöR“ (SBB AöR) zum 01. Januar 2008¹⁵.

Die Veränderung der bilanzierten Sachanlagen von 2011 und 2012 beruht maßgeblich auf Abgängen (2,0 Mio. Euro) sowie den laufenden Abschreibungen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können in wesentlichem Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden, die ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Anlagevermögens im Kernhaushalt hat. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

| | Minimum | Maximum | Mittelwert | Bornheim |
|---------------------------------|---------|---------|------------|----------|
| Unbebaute Grundstücke | 35 | 3.350 | 840 | 517 |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 23 | 236 | 142 | 175 |
| Schulen | 899 | 2.387 | 1.459 | 1.616 |
| Abwasservermögen | 7 | 2.973 | 1.208 | 133 |
| Straßenvermögen* | 1.972 | 3.521 | 2.630 | 2.989 |
| Finanzanlagen | 170 | 5.585 | 1.604 | 1.486 |

*: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

- Das maßgebliche Abwasservermögen ist im Sondervermögen „Abwasserwerk Stadt Bornheim“ ausgegliedert (ab 2013 als Sparte im SBB AöR); der dargestellte Wert betrifft u. a. verrohrte Bachläufe und wird nicht in die Vergleichsdatenbasis der GPA NRW aufgenommen (hier lediglich informatorische Ausweisung);

¹⁵ vgl. Ausgliederungsbilanz im Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2008, Seite 28

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Durchschnitt |
|---|-------|------|------|------|------|------|--------------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 44,8 | 16,2 | 20,4 | 15,1 | 0,0 | 75,0 | 28,6 |
| Schulen | 157,9 | 27,5 | 22,0 | 86,4 | 57,5 | 17,6 | 61,5 |
| Sonstige Bauten* | 0,1 | 0,1 | 0,9 | 2,6 | 1,2 | 0,2 | 0,8 |
| Straßenvermögen** | 50,7 | 68,3 | 17,0 | 10,6 | 71,0 | 35,5 | 42,2 |
| Investitionsquoten des Anlagevermögens gesamt | 116,4 | 53,1 | 62,0 | 56,2 | 74,6 | 39,1 | 66,9 |

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

- Die dargestellten Werte beziehen sich auf den Kernhaushalt der Stadt Bornheim.
- Im Betrachtungszeitraum wurde von der Stadt Bornheim schwerpunktmäßig im Bereich der Schulen und im Straßenvermögen bzw. Infrastrukturvermögen investiert. Die hohe Investitionsquote 2007 im Schulbereich beruht auf der Aufstockung des Gymnasiums, der Einrichtung einer Mensa und Maßnahmen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS). Hinsichtlich der Schulen wird auf den Teilbericht Schulen verwiesen.
- Im Durchschnitt der betrachteten Jahre tritt im Anlagevermögen ein Werteverzehr von rd. einem Drittel der gebuchten Abschreibungen und Abgänge ein, die nicht durch Investitionen kompensiert werden. Die Investitionsquote ist im Betrachtungszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2007 – im Vergleich deutlich unterdurchschnittlich.
- Der derzeitige Ausbau an Tageseinrichtungen für Kinder für die U3-Betreuung findet sich auch über Zugänge im Bilanzposten „Anlagen im Bau“ wieder, die sich anteilig in der gesamten Investitionsquote niederschlägt.

Im interkommunalen Vergleich der Infrastrukturquote und der Abschreibungsintensität positioniert sich die Stadt Bornheim im Bereich des Mittelwertes. Der Vergleich ist insoweit zu relativieren, als auch andere Kommunen erhebliches Sachvermögen ausgegliedert haben, das hier nicht erfasst wird.

Infrastrukturquote und Abschreibungsintensität in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

| | Minimum | Maximum | Mittelwert | Bornheim |
|-------------------------|---------|---------|------------|----------|
| Infrastrukturquote | 0,1 | 54,6 | 38,4 | 41,5 |
| Abschreibungsintensität | 0,9 | 15,3 | 8,7 | 8,0 |

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

| Anlagengruppe | Grad der Abnutzung | Anteil am Vermögen |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|
| Kindergärten | 42,50 | 2,36 |
| Schulgebäude | 47,50 | 21,42 |
| Geschäftsgebäude | 43,75 | 6,35 |
| Straßen | ./. | 30,7 |
| davon: Anliegerstraßen | 46,7 | ./. |
| davon: Sammelstraßen | 40,0 | ./. |
| davon: Hauptverkehrsstraßen | 10,0 | ./. |
| davon: Wirtschaftswege | 80 | ./. |

Die Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades der einzelnen Vermögenspositionen erfolgte auf der Grundlage der einzeln bilanzierten Vermögensgegenstände per 31.12.2012 anhand der vorliegenden Restnutzungsdauer im Verhältnis zur vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer. Bei den Gemeindestraßen (ohne selbständige Fuß- und Radwege) sind daher nicht komplette Straßen, sondern grundsätzlich alle bilanzierten (Teil)Straßen in diese Betrachtung eingeflossen. Die Stadt Bornheim hat für die verschiedenen Straßentypen innerhalb der NKF-Rahmentabelle unterschiedliche Abschreibungsdauern gewählt, daher kommt hier eine Darstellung für die Gesamtheit der bilanzierten Straßen ebenso wie bei der Betrachtung der Gesamtnutzungsdauern nicht in Betracht.

Die Gemeindestraßen sind in der Eröffnungsbilanz von der Stadt Bornheim nicht differenziert hinsichtlich Anlieger, Hauptverkehrs, Sammelstraßen bzw. Wirtschaftswege bilanziert worden; die entsprechende differenzierte Auswertung wurde im Rahmen der Prüfung durch die GPA NRW vorgenommen.

Insbesondere die Wirtschaftswege (Restbuchwert 31.12.2012: rd. 6,2 Mio. Euro) weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aus; hier können durch kurz- und mittelfristige Reinvestitionsbedarfe zusätzliche Krediterfordernisse entstehen. Da die Wirtschaftswege bislang von einer Beitragserhebung ausgenommen sind, fehlt es (noch) an einer anteiligen Refinanzierung durch Beiträge (vgl. den Berichtsabschnitt „Beiträge“).

Es werden einige Wirtschaftswege und Straßen ausgewiesen, deren bilanzielle Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist; fehlerhafte Abschreibungen resultieren hieraus nicht; dennoch sind hier kurzfristige Reinvestitionserfordernisse zu erwarten, die in der Folge über die auszuweisenden Abschreibungen wiederum den Haushalt belasten. Die Investitionsbedarfe sind im Haushaltsentwurf der Stadt Bornheim für 2014 mit einer Größenordnung von rd. 9,5 Mio. Euro berücksichtigt.

festgelegte Gesamtnutzungsdauern

| Anlagengruppe | eher kurz | mittel | eher lang |
|----------------------|-----------|--------|-----------|
| Kindergärten | | | X |
| Schulgebäude | | | X |
| Rathäuser | | | X |
| Straßen: | | | |
| Anliegerstraßen | | | X |
| Sammelstraßen | | | X |
| Hauptverkehrsstraßen | | X | |
| Wirtschaftswege | | | X |

Trotz langer Gesamtnutzungsdauern sind bei den bebauten Grundstücken aufgrund der zwischen 40 und 50 Prozent liegenden jeweiligen Anlagenabnutzungsgrade aus bilanzieller Sicht keine wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Refinanzierungsbedarfe z. B. durch vorzeitige Anlagenabgänge zu erwarten. Dies schließt aufgrund der Berechnungssystematik nicht aus, dass einzelne Vermögensgegenstände kurzfristig abgängig sein können und entsprechende Alternativen erforderlich werden.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.174 | 6.809 | 8.548 | 8.548 | 8.548 | 8.548 |
| Beteiligungen | 3.896 | 3.896 | 3.896 | 3.896 | 3.896 | 3.896 |
| Sondervermögen | 55.910 | 55.910 | 55.910 | 55.910 | 55.910 | 55.910 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 290 | 326 | 364 | 364 | 364 | 364 |
| Ausleihungen | 93 | 2.575 | 2.573 | 2.572 | 2.571 | 2.570 |
| Gesamtsumme | 63.363 | 69.516 | 71.292 | 71.291 | 71.289 | 71.288 |

Die Finanzanlagen beinhalten mit rd. 71,3 Mio. Euro in 2012 etwa 20 Prozent des Anlagevermögens und stellen damit nach den Sachanlagen die zweitgrößte Bilanzposition auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz der Stadt Bornheim dar.

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) – gegründet zum 01.01.2008 - wird gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim als verbundenes Unternehmen ausgewiesen. Als Aufgaben wurden dem Betrieb die Bereitstellung und der Betrieb des Bades sowie die Erbringung der Leistungen des Baubetriebshofes übertragen. Nach dem örtlichen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2007 wurden von der Stadt Bornheim mit der Gründung „*konkurrenzfähige Marktpreise bis zum 01.01.2013 sowie Einsparungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € für den städtischen Haushalt in den ersten acht Jahren*“ erwartet.¹⁶

Die von der SBB seit dem Gründungsjahr ausgewiesenen Verluste – insbesondere durch das Hallenfreizeitbad - wurden von der Stadt Bornheim regelmäßig in Form von Eigenkapitalzuschüssen bis 2011 in einer Größenordnung von rd. einer Mio. Euro jährlich ergebniswirksam ausgeglichen; in 2012 wurden 650.000 Euro (unter Verrechnung städtischer Belastungen für das Hallenfreizeitbad) als Kapitalzuschuss geleistet.

Insgesamt fließen mit den Eigenkapitalzuschüssen sowie den Einzelabrechnungen und der sog. „Stadtpauschale“ jährlich bis über drei Millionen Euro von der Stadt Bornheim an die SBB. Dies entspricht ungefähr der Größenordnung der Fehlbedarfe in den später vom SBB wahrgenommenen Aufgaben im Jahr 2007.

Aus den vorliegenden Prüfberichten der vorliegenden Jahresabschlüsse des SBB wird deutlich, dass die Jahresabschlüsse bislang verspätet vorgelegt wurden (Verstoß gegen § 27 Kommunalunternehmensverordnung (KUV)). Als Ursache wird die verspätete Vorlage der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Bornheim (Feststellung in 2010) als Bewertungsgrundlage für die Eröffnungsbilanz des SBB genannt.

→ **Feststellung**

Bis einschließlich 2012 konnten keine Beiträge des SBB zur Haushaltskonsolidierung festgestellt werden. Zudem lagen die Jahresabschlüsse des SBB nicht fristgemäß nach § 27 KUV vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte – mit Blick auf die aufzustellenden Gesamtabschlüsse – über ihren Einfluss im Verwaltungsrat auf eine zukünftig fristgerechte Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse des SBB hinwirken.

Darüber hinaus sollten klare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung vereinbart werden, die mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gem. § 14 Abs. 1 KUV berücksichtigt. Hinsichtlich der Jahresverluste wird auf § 14 Abs. 2 KUV hingewiesen.

¹⁶ vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichtes 2007, S. 87

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann u. a. durch budgetierte Leistungsentgelte erfolgen (jährliche Obergrenzen), die eine erhöhte Wirtschaftlichkeit innerhalb des Betriebes hinsichtlich Tarif- und Sachaufwandssteigerungen in den Folgejahren herbeiführt. Als angemessen betrachtet die GPA NRW dabei Konsolidierungserfordernisse, wie sie auch in der Kernverwaltung angewendet werden.

Die Eingliederung des Abwasserwerks zum 01.01.2013 in die SBB führt in der Abwassersparte zu ergänzenden Konsolidierungsmöglichkeiten für den Kernhaushalt (vgl. die obigen Ausführungen zu „Gebühren“). Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung orientiert sich – wie im Gebührenbereich – am jeweils tatsächlich im Anlagevermögen gebundenen Kapital, wie die GPA NRW sie z. B. für das Abwasserwerk in 2008 berechnet hatte.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Nach den Beteiligungsberichten der Stadt Bornheim stellte die Stadt der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim eine Ausfallbürgschaft über insgesamt neun Mio. Euro zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen. Nach Auskunft der Stadt Bornheim ist der Bürgschaftszeitraum inzwischen abgelaufen. Eine Bürgschaftsprovision wurde nicht erhoben.

→ Empfehlung

Im Rahmen von zukünftig ggf. zustande kommenden Ausfallbürgschaften sollte die Stadt Bornheim eine angemessene Bürgschaftsprovision beanspruchen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 728 | 2.346 | -2.543 | 353 | -6.027 | -2.562 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | 927 | 720 | 1.587 | 1.073 | 921 | 2.965 |
| = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | 1.654 | 3.066 | -955 | 1.427 | -5.106 | 403 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite) | -1.348 | -3.523 | 815 | -1.296 | 5.265 | -463 |

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 306 | -456 | -141 | 131 | 158 | -60 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 185 | 328 | 239 | 162 | 254 | 304 |
| + Bestand an fremden Finanzmitteln | -164 | 368 | 63 | -38 | -108 | -154 |
| = Liquide Mittel | 328 | 239 | 162 | 254 | 304 | 91 |

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Form der Istwerte 2007 bis 2012 sowie der mittelfristigen Planzahlen 2013 bis 2016:

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

| Haushaltsjahr | IST | PLAN *) | Saldo in Euro je Einwohner |
|---------------|--------|---------|----------------------------|
| 2007 | 728 | | 15 |
| 2008 | 2.346 | | 48 |
| 2009 | -2.543 | | -52 |
| 2010 | 353 | | 7 |
| 2011 | -6.027 | | -124 |
| 2012 | -2.562 | | -53 |
| 2013 | | -6.191 | -127 |
| 2014 | | -5.259 | -108 |
| 2015 | | -2.839 | -58 |
| 2016 | | -1.661 | -34 |

*) Planwerte: Haushaltsansatz 2013 und Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2016. Stand: Haushaltsplan 2012/2013

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

| Bornheim | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| -124 | -408 | 282 | -54 | -115 | -48 | 4 | 18 |

Mit Ausnahme des Jahres 2010, in dem mit rd. 0,4 Mio. Euro zuletzt ein positives Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wurde, zeigen ab dem Jahr 2009 die negativen Salden einen ständig steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten. Diese haben im Jahresabschluss 2012 eine Größenordnung von rd. 35,2 Mio. Euro erreicht. Die Stadt Bornheim hat in ihrem HSK bis zum Jahr 2016 einen Anstieg der Liquiditätskredite auf rd. 75 Mio. Euro prognostiziert. Zusätzliche Bedarfe über die Planung hinaus würden zwangsläufig zu ergänzenden Liquiditätskrediten mit entsprechender Belastung der Ergebnisse durch steigende Zinsaufwendungen führen.

→ **Feststellung**

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügt die Stadt Bornheim seit 2009 nicht mehr - aber auch zukünftig nicht - über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung.

Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über die vorliegende Planung hinaus.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d. h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. Die Darstellung der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Bornheim würde das Vorliegen eines Gesamtabchlusses voraussetzen.

Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 87.468 | 86.622 | 83.653 | 80.298 | 77.572 | 74.712 | 71.647 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 20.056 | 19.554 | 18.982 | 23.170 | 24.600 | 32.725 | 35.219 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 92 | 45 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 20 | 3.025 | 2.031 | 1.672 | 2.610 | 1.718 | 2.568 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0 | 70 | 34 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.443 | 5.836 | 3.789 | 4.471 | 4.266 | 4.137 | 4.569 |
| davon: erhaltene Anzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 113.080 | 115.152 | 108.505 | 109.613 | 109.049 | 113.293 | 114.003 |
| Rückstellungen | 26.527 | 25.944 | 27.114 | 28.331 | 29.696 | 32.612 | 34.439 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 139.606 | 141.096 | 135.619 | 137.943 | 138.745 | 145.905 | 148.442 |
| Schulden je Einwohner in Euro | | | | | | | |
| Schulden insgesamt | 2.880 | 2.911 | 2.796 | 2.842 | 2.859 | 3.000 | 3.052 |
| davon Verbindlichkeiten | 2.333 | 2.376 | 2.237 | 2.258 | 2.247 | 2.329 | 2.344 |

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist von gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Während die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Zuge der Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung bzw. im HSK sinken, steigen die Liquiditätskredite in annähernd gleichem Umfang an. Mit dem im Eckjahrevergleich ausgewiesenen Anstieg der Rückstellungen ist ein entsprechender Anstieg der Verschuldung des Kernhaushaltes festzustellen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|------------------------------------|---------|--------|-------|---------------|--------|---------------|---------------|
| Anlagendeckungsgrad II | 70,77 | 88,17 | 90,30 | 88,47 | 87,30 | 85,08 | 83,41 |
| Liquidität 2. Grades | 1,91 | 10,75 | 29,69 | 15,39 | 13,79 | 21,85 | 10,14 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | ./. | 189,21 | 55,81 | neg. Ergebnis | 383,04 | neg. Ergebnis | neg. Ergebnis |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 29,38 | 8,09 | 4,12 | 5,18 | 6,51 | 6,31 | 10,99 |
| Zinslastquote | ./. | 10,84 | 7,96 | 6,58 | 6,23 | 5,31 | 5,24 |

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades stellt sich uneinheitlich dar, da die Stadt Bornheim für bis zu 50 Prozent der Liquiditätskredite Zinsbindungen über einen mehrjährigen Zeitraum aufgenommen hat; insofern liefert diese Kennzahl nur begrenzte Aussagen.

Ähnliches gilt für die Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote, da im Jahr 2012 erhebliche Werte an aufgenommenen Liquiditätskrediten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen sind und den Kennzahlenwert für 2012 entsprechend beeinflussen. Insofern sind die kurzfristigen Zinsänderungsrisiken bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten in 2012 angestiegen.

→ **Feststellung**

Die sinkenden Zinslasten bei den Investitionskrediten i. V. m. dem niedrigen Zinsniveau bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten führen zu aktuell relativ geringen Zinsaufwendungen. Zukünftig ist die Stadt jedoch auf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen, sodass ein Risiko durch ein höheres Kreditvolumen bei einem gleichzeitig steigenden Zinssatz entstehen kann.

Das Zinsänderungsrisiko wurde von der Stadt Bornheim im HSK bereits als ein wesentliches Risiko für den Konsolidierungsprozess benannt.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt selbst in den Jahren mit einem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) erhebliche Zeiträume einer theoretisch denkbaren Entschuldung aus, die sich aufgrund ihrer Größenordnung einer Planung entziehen (56 bis 383 Jahre). Die Jahre mit negativen Ergebnissen in dieser Kennzahl bestätigen die zuvor gemachten Aussagen zu gestiegenen Liquiditätsbedarfen. Die Zinslast nur für die Liquiditätskredite (Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite im Verhältnis zu den Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag) beträgt für das Jahr 2012 rd. 1,2 Prozent. Für die Folgejahre hat die Stadt Bornheim für die zusätzlich aufkommenden Zinsen für Liquiditätskredite insgesamt Steigerungen von durchschnittlich 22 Prozent (2012 bis 2022) vorgesehen.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der ergebniswirksamen Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsen) zu den ordentlichen Aufwendungen wider. Diese Zinsaufwendungen sind im Betrachtungszeitraum gesunken, so dass die Zinslastquote hier die Entwicklung der Belastung des ordentlichen Ergebnisses durch Zinsaufwendungen in ihrem Verlauf sachgerecht wiedergibt. Interkommunal platziert sich die Stadt Bornheim bei der Zinslastquote im 4. Quartil.

Zinslastquote in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

| Bornheim | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 5,3 | 0,1 | 10,0 | 3,3 | 1,3 | 2,4 | 4,9 | 21 |

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Pensionsrückstellungen | 25.774 | 24.537 | 25.539 | 26.313 | 27.441 | 29.192 | 30.131 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 269 | 43 | 164 | 393 | 663 | 1.021 | 1.211 |
| Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO | 484 | 1.365 | 1.411 | 1.625 | 1.592 | 2.398 | 3.097 |
| Rückstellungen gesamt | 26.527 | 25.944 | 27.114 | 28.331 | 29.696 | 32.612 | 34.439 |

Die Entwicklung der Rückstellungen insgesamt wird in den Jahren 2011 und 2012 maßgeblich durch Zugänge bei den Pensions-, Instandhaltungs- sowie sonstigen Rückstellungen beeinflusst.

- Der Anstieg der Instandhaltungsrückstellungen in 2011 und 2012 resultiert aus der zunehmenden Bilanzierung als unterlassen bewerteter Maßnahmen – für 2011 ist u. a. die „Gesamtsanierung“ im Rathaus mit insgesamt 0,5 Mio. Euro zu nennen.
- Die deutlichen Steigerungen bei den sonstigen Rückstellungen beruhen auf Rückstellungen in Zusammenhang mit dem zukünftig zu leistenden kommunalen Eigenanteil im Rahmen des Konjunkturpaketes II (KP II). Der kommunale Anteil an der Finanzierung des Konjunkturpaketes II wird von allen Kommunen ab 2012 erbracht. Diese erfolgt durch verringerte Investitionspauschalen in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen und unabhängig von den ggf. gewährten KP II-Mitteln.¹⁷

In 2011 ist damit durch die Nutzung der KP II-Mittel keine wirtschaftliche Ursache für den auf Bornheim entfallenden Finanzierungsanteil zu sehen. Auf den Zeitpunkt der rechtlich wirksamen Entstehung der Verpflichtung kommt es dabei nicht an.¹⁸

Eine wirtschaftliche Belastung entsteht mit den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2012, in denen der kommunale Finanzierungsanteil bei der Investitionspauschale pauschal abgezogen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt damit regelmäßig nach dem Abschlussstichtag 31.12.2011, so dass die Rückstellungsbildung nicht zulässig war. Darüber hinaus bestehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des Aufwandscharakters.

¹⁷ vgl. § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG

¹⁸ vgl. PdK NRW (Kommentar zur GemHVO), Erläuterungen zu § 36 Abs. 4 GemHVO, Seite 12

→ **Feststellung**

Die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO für zukünftige Eigenanteile an der Finanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind nicht erfüllt. Die wirtschaftliche Verursachung liegt erst nach dem Bilanzstichtag.

Sonderposten

Zu den Sonderposten wurden keine wesentlichen Analyseergebnisse festgestellt. Die Drittfinanzierungsquote wird weiter unten im Rahmen der Ertragslage gemeinsam mit der Kennzahl Abschreibungsintensität betrachtet.

Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und damit am Eigenkapital orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Eigenkapital | 171.994 | 169.312 | 167.835 | 151.256 | 145.849 | 135.519 | 126.718 |
| Sonderposten | 72.997 | 73.110 | 77.369 | 87.414 | 89.497 | 92.278 | 92.822 |
| davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge | 72.929 | 73.056 | 77.278 | 87.225 | 87.636 | 89.973 | 90.448 |
| Rückstellungen | 26.527 | 25.944 | 27.114 | 28.331 | 29.696 | 32.612 | 34.439 |
| Verbindlichkeiten | 113.080 | 115.152 | 108.505 | 109.613 | 109.049 | 113.293 | 114.003 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 319 | 5.643 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 384.915 | 389.162 | 380.824 | 376.613 | 374.092 | 373.703 | 367.982 |
| Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent | | | | | | | |
| Eigenkapitalquote I | 44,7 | 43,5 | 44,1 | 40,2 | 39,0 | 36,3 | 34,4 |
| Eigenkapitalquote II | 63,6 | 62,3 | 64,4 | 63,3 | 62,4 | 60,3 | 59,0 |
| Entwicklung des Eigenkapitals je Einwohner in Euro | | | | | | | |
| Eigenkapital I | 3.549 | 3.493 | 3.461 | 3.116 | 3.005 | 2.786 | 2.605 |
| Eigenkapital II | 5.053 | 5.000 | 5.054 | 4.913 | 4.811 | 4.636 | 4.465 |

Die negativen Jahresergebnisse seit Übergang in das NKF führten zu Lasten des Eigenkapitals u. a. zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten, wobei steigende Sonderposten (in Verbindung mit der angestiegenen Drittfinanzierungsquote) belegen, dass im Betrachtungszeitraum diverse Investitionen mit Unterstützung Dritter umgesetzt wurden. Diese konnten allerdings den oben in der Vermögenslage bereits dargestellten Werteverzehr (vgl. Investitionsquote) nicht abfangen, was zu einer insgesamt sinkenden Bilanzsumme führt.

Eigenkapitalquote I und II in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

| | Bornheim | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------------------|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Eigenkapitalquote I | 36,3 | 14,7 | 66,0 | 37,7 | 22,6 | 39,5 | 46,0 | 18 |
| Eigenkapitalquote II | 60,3 | 38,4 | 80,7 | 62,6 | 54,8 | 62,8 | 72,4 | 18 |

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Planjahren ab 2013 wurde weiter oben im Abschnitt „Haushaltsausgleich“ umfassend thematisiert. Mit den Eigenkapitalquoten I und II positioniert sich die Stadt Bornheim auch im Vergleichsjahr 2010 im Bereich des Mittelwertes.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 35.921 | 37.314 | 35.838 | 40.152 | 40.420 | 44.026 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 18.514 | 23.184 | 23.066 | 21.463 | 20.879 | 16.855 |
| Sonstige Transfererträge | 576 | 305 | 358 | 239 | 449 | 299 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.459 | 3.289 | 3.244 | 3.534 | 3.614 | 4.316 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 846 | 782 | 779 | 814 | 807 | 816 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 855 | 1.534 | 1.878 | 1.486 | 1.863 | 1.849 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 3.525 | 3.894 | 3.349 | 4.109 | 5.007 | 4.204 |
| Aktiviert Eigenleistungen | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ordentliche Erträge gesamt | 64.709 | 70.302 | 68.513 | 71.796 | 73.039 | 72.363 |
| Finanzerträge | 673 | 658 | 557 | 1.061 | 1.250 | 1.051 |

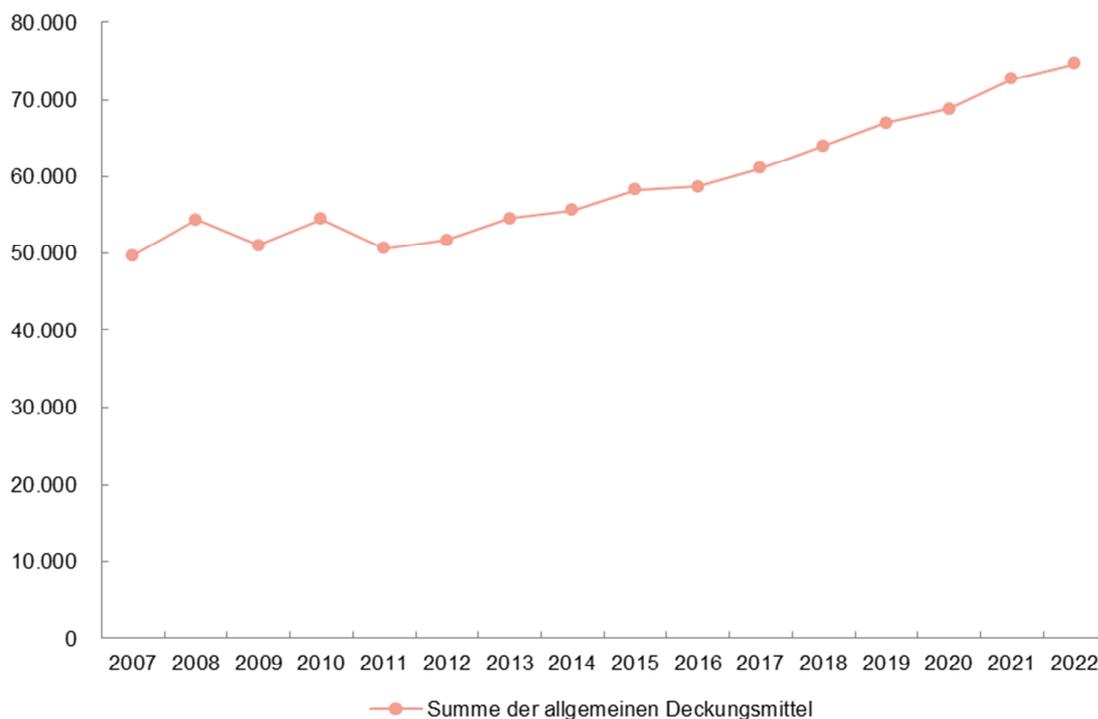
Auch die ordentlichen Erträge sind durch gegenläufige Entwicklungen geprägt, die im Ergebnis zu einer verbesserten Ertragssituation führen. Während die Steuereinnahmen insgesamt ansteigen, führen sinkende Schlüsselzuweisungen zu einer deutlichen Reduzierung der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Die Analyse der geplanten Entwicklungen im Rahmen des HSK bis 2022 befindet sich oben im Berichtsabschnitt „Haushaltsausgleich“.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ werden die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient - unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST/PLAN)



bis 2012 (vorl.) Istwerte, ab 2013 Planwerte

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

| Bornheim | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.041 | 1.028 | 1.806 | 1.228 | 1.078 | 1.161 | 1.287 | 18 |

Im Vorbericht stellen sich die durchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel im Verhältnis zu den übrigen Kommunen der gleichen Größenklasse ebenfalls als eher unterdurchschnittlich dar. Die geplanten Steigerungen ab 2017 sind maßgeblich auf die oben analysierten Hebesatzanpassungen bei den Realsteuern und die der Planung zu Grunde gelegten Wachstumsraten zurückzuführen.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote in Prozent (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|
| Netto-Steuerquote | 54,5 | 52,3 | 51,4 | 54,7 | 54,4 | 59,8 |

Mit dem Kennzahlenwert für 2012 wird die zunehmende Bedeutung der Steuern – insbesondere der Gewerbesteuer – für die Stadt Bornheim deutlich.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Personalaufwendungen | 16.097 | 15.299 | 15.953 | 16.439 | 17.099 | 17.456 |
| Versorgungsaufwendungen | -129 | 1.003 | 1.048 | 1.278 | 1.484 | 1.108 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.926 | 11.816 | 12.632 | 12.973 | 16.088 | 12.919 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 6.451 | 6.320 | 6.246 | 6.452 | 6.421 | 6.492 |
| Transferaufwendungen | 26.958 | 27.955 | 30.188 | 31.285 | 31.580 | 33.283 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.277 | 4.709 | 5.450 | 5.345 | 7.679 | 6.861 |
| ordentliche Aufwendungen gesamt | 62.580 | 67.102 | 71.516 | 73.772 | 80.350 | 78.119 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 6.781 | 5.345 | 4.708 | 4.599 | 4.268 | 4.096 |

Insgesamt zeigen sich in den vorliegenden Jahresergebnissen erkennbare Steigerungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Als Besonderheit ist bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die Sanierung der Rathausfassade in 2011 zu nennen, die anteilig aus KP II-Mitteln mitfinanziert wurde. Diesen Aspekt wird zur Offenlegung des kommunalen Steuerungstrends der Stadt Bornheim im Berichtsabschnitt „Haushaltskonsolidierung“ berücksichtigt. Beide Positionen beinhalten Risiken hinsichtlich der Entwicklung bei Tarifabschlüssen oder bei Preissteigerungen von Versorgungsmedien. Sie sind daher mit zusätzlichen Steigerungsannahmen im Rahmen des Risikoszenarios berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ordentliche Aufwendungen gesamt | 62.580 | 67.102 | 71.516 | 73.772 | 80.350 | 78.119 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen | 6.451 | 6.320 | 6.246 | 6.452 | 6.421 | 6.492 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 1.357 | 1.593 | 2.928 | 2.481 | 2.307 | 2.695 |
| Netto-Ergebnisbelastung | 5.094 | 4.727 | 3.317 | 3.971 | 4.114 | 3.797 |
| Kennzahlen in Prozent | | | | | | |
| Abschreibungsintensität | 10,3 | 9,4 | 8,7 | 8,8 | 8,0 | 8,3 |
| Drittfinanzierungsquote | 21,0 | 25,2 | 46,9 | 38,5 | 35,9 | 41,5 |

Während die Abschreibungsintensität keine Auffälligkeiten ausweist, verändert sich die Drittfinanzierungsquote uneinheitlich. Als Besonderheit ist das Jahr 2009 zu nennen, in dem aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz Korrekturen in den Sonderposten i. H. v. 10 Mio. Euro stattgefunden haben.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de